

# Marktgemeinde EBENTHAL

Telefon: 02538/8110 Fax: 02538/8110-4

2251 Ebenthal

Stillfriederstraße 1

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 wird bekanntgegeben, dass aufgrund der Auslosung am 14.02.2018 ein fortlaufend nummeriertes, alphabetisches Verzeichnis angelegt wurde.

Dieses Verzeichnis liegt vom

**14.02.2018 bis 28.02.2018**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ebenthal auf.

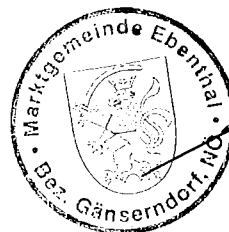
Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Befreiungsgründe: (§ 4)

Vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren (Geltungsdauer der Jahreslisten nach § 12 Abs. 2) zu befreien:

1. Personen, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffen nachgekommen sind;
2. Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworene oder Schöffen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 14.02.2018

abgenommen am: 01.03.2018